

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kornelia Möller, Cornelia Hirsch, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 16/5714, 16/5933 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und der Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den im vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Maßnahmen gibt die große Koalition das Ziel auf, allen Schulabgängerinnen und -abgängern verlässlich und zeitnah ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen und jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, einen Ausbildungsabschluss nachzuholen. Das Versagen der Politik, endlich durch eine gesetzliche Umlagefinanzierung die Betriebe in die Pflicht zur Finanzierung der beruflichen Bildung und zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu nehmen, wird damit auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen. Sie sollen sich mit Niedriglohnbeschäftigung und Schmalspurqualifizierungen abspeisen lassen.

Sowohl der Qualifizierungs- als auch der Eingliederungszuschuss verdeutlichen, dass der großen Koalition zur Behebung der schlechten Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation für Jüngere nichts Besseres einfällt, als wieder einmal die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu subventionieren sowie Niedriglohnbeschäftigung und das Unterlaufen tariflicher Standards auch noch staatlich zu fördern. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, angemessene und existenzsichernde Löhne zu zahlen und nicht in der Verantwortung der Beitragszahlerinnen und -zahler. Hinzu kommt, dass mit den geplanten Zuschüssen noch nicht einmal angemessene Löhne subventioniert, sondern lediglich Arbeitsentgelte bis zu 1 000 Euro pro Monat für die Fördersumme berücksichtigt werden. Sofern der geförderte Lohn von den Unternehmen nicht aufgestockt wird, entspricht dies bei einer 40-Stunden-Woche einem Lohn von gerade einmal 5,77 Euro pro Stunde.

Die als „bildungsschwache Jugendliche und junge Erwachsene“ beschriebene Zielgruppe ist als völlig unbestimmter Rechtsbegriff zu werten. In die vorge-

schlagenen Maßnahmen können nahezu alle Jugendlichen und jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbezogen werden, sofern sie länger als sechs Monate arbeitslos sind. Zusammen mit dem Vorhandensein (Eingliederungszuschuss) oder dem Fehlen (Qualifizierungszuschuss) eines Berufsabschlusses ist dies die einzige gesetzlich vorgegebene Voraussetzung.

Statt ein Recht jeder und jedes Jugendlichen auf Ausbildung wirksam umzusetzen, werden mit dem Qualifizierungszuschuss Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber subventioniert, die gerade einmal 15 Prozent der Förderung für Qualifizierung verwenden müssen. Eine solche Qualifizierung ist völlig unzureichend, richtet sich lediglich nach den Anforderungen der Betriebe und ersetzt keine Berufsausbildung. Ein eventuell bestehender Förderbedarf von Jugendlichen muss ausbildungsbegleitend angegangen werden und nicht, indem Jugendliche in Niedriglohnbeschäftigung mit geringen Qualifizierungsanteilen abgeschoben werden.

Ebenso wenig wie der geplante Qualifizierungszuschuss kann die Ausweitung der Einstiegsqualifizierung, die bereits im Zuge der Verlängerung des Ausbildungspaktes beschlossen wurde, die Ausbildungsmisere beheben. Anstatt Jugendlichen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, werden sie mit billigen Praktikumsstellen abgespeist, die die Unternehmen keinen Cent kosten. Integrationserfolge sind als eher gering einzuschätzen und mit dem Programm werden reguläre Ausbildungsplätze verdrängt.

Auch mit dem Eingliederungszuschuss, der auf jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzielt, die bereits einen Berufsabschluss haben, wird versucht, eine fehlende nachhaltige Beschäftigungsstrategie über die Förderung von Niedriglohnbeschäftigung zu kompensieren. Trotz vorhandenem Berufsabschluss sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber subventioniert werden, wenn sie Jüngere zu Armutslöhnen beschäftigen. Dabei ist noch nicht einmal Voraussetzung, dass sie entsprechend ihrer Qualifikation eingestellt und eingesetzt werden. Für die Betroffenen besteht die Gefahr, dass sie Dequalifizierungsprozessen unterworfen werden.

Mit den geplanten Maßnahmen wird sich die Ausbildungsplatz- und Arbeitsmarktsituation für Jugendliche nicht verbessern, sondern verschlechtern. Statt einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu erhalten bzw. entsprechend ihrer Qualifikation für angemessene Löhne arbeiten zu können, werden sie in den Niedriglohnsektor oder billige Praktika abgedrängt. Die Unternehmen werden die Subventionen dankbar aufgreifen, Mitnahmeeffekte sind absehbar. Auf diese Weise werden keine zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätze entstehen, sondern lediglich bereits geplante ersetzt werden. Für Jugendliche wird es damit sogar schwerer, einen angemessen entlohnten Arbeitsplatz oder einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu finden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf die geplanten Maßnahmen zu verzichten, da sie mehr schaden als nützen,
- dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung vorzulegen, um die Unternehmen in die Pflicht zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung und zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu nehmen,
- Förderprogramme für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf aufzulegen, die diese in einer qualifizierten Ausbildung begleiten und unterstützen, statt sie zu Niedriglohnkräften zu degradieren und über Warteschleifen in die Perspektivlosigkeit abzuschieben,

- eine makroökonomisch fundierte Beschäftigungsstrategie zu entwickeln, die nicht auf prekärer Beschäftigung basiert, um die Arbeitsmarktsituation – auch für Jugendliche – zu verbessern.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

